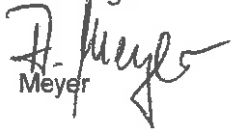


Nachstehend übersende ich Ihnen das Protokoll über die Sitzung des Rates am 16. Juli 2012.

Wiesmoor, 28.08.2012

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister


Meyer

ab 1319

Lfd. Nr. 5

Protokoll
über die Sitzung des Rates der Stadt Wiesmoor
am 16. Juli 2012 im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 193

- Anwesend: a) die Mitglieder des Rates
Bürgermeister Alfred Meyer, Wilfried Ahlers ab Top 5, Robert Ahlfs, Edeltraud Benson, Christian Buß, Manfred Cordes, Frieda Dirks, Friederike Dirks, Benjamin Feiler, Walter Harms, Ewald Hinrichs, Andreas Hölmer, Anke Janssen, Friedhelm Jelken, Johannes Kleen, Ingo Lenz, Annemarie Martens, Alfred Marzodko, Helmut Meyer, Klaus-Dieter Reider, Horst-Richard Schlösser, Sven Schnau, Wolfgang Sievers, Friedrich Völler, Edgar Weiss, Reiner Zigan
- Entschuldigt fehlen: Jürgen de Buhr, Heinz Saathoff, Karl-Heinz Schröder, Jens Peter Grohn, Karl-Dieter Jelken
- b) Von der Verwaltung:
Leiter des Fachdienstes 3, Jens Brooksiek
Leiter des Fachdienstes 6, Johannes Bohlen
Leiter des Fachdienstes 2, Gerold Schoon (zugleich als Protokollführer)
Fachdienst 1 / Personalabteilung, Hinrich Beekmann

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Punkt 1: Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung u. d. Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Friedrich Völler eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass unter dem 04.07.2012 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

Er begrüßt die anwesenden Zuhörer sowie Frau Bogen von der OZ.

Punkt 2: Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form so festgestellt.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 14.05.2012

a) Hier werden zunächst im Vorfeld die Seiten 3 und 4 des übersandten Protokolls von der Verwaltung ausgetauscht. Alle Ratsmitglieder erhalten eine Ausfertigung.

b) Beim Protokoll über die Sitzung vom 14.05.2012 wird sodann unter Punkt 2 Abs. 2 der Absatz herausgenommen und wie folgt geändert:

Zum Tagesordnungspunkt 8 bemerkt Ratsherr Edgar Weiss, dass der Rat nichts beschließen müsse, sondern kann. Der Rat kann zu nichts gezwungen werden. Im Zusammenhang mit den Konzessionsverträgen habe er keine Anregung eingebracht, sondern eindeutig einen Änderungsantrag gestellt. Ratsvorsitzender Völler bemerkt hierzu, dass der Tagesordnungspunkt in Ordnung sei und man sich über die Inhalte später unterhalte.

c) Bei Punkt 3 des Protokolls vom 05.3.12 wird folgender Satz herausgenommen: „Die Flächen wurden dadurch nach seiner Meinung doppelt bezahlt“, dafür: Dadurch ergibt sich ein rechnerisches Defizit von 87.000,00 € für die Stadt Wiesmoor aus dem Grundstücksverkauf.

d) Dann unter Punkt 4 : Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 24.04.2012

Im Tagesordnungspunkt 8 des Protokolls ergänzt Ratsherr Edgar Weiss, dass in den alten Verträgen mit der EWE im Vergleich mit den neuen Verträgen mit der ENO die oberirdische Nutzung nicht erwähnt ist. Die Hausanschlüsse als Erdverkabelung durch die EWE sind eine freiwillige Leistung und nicht zwingend vorgeschrieben.

Mit diesen Änderungen bzw. Ergänzungen werden die Protokolle einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

Punkt 4: Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO

Der den Ratsmitgliedern vorgelegte und vorgetragene Bericht des Bürgermeisters wird Bestandteil dieses Protokolls.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die städtische Auszubildende Stefanie Gerdes ihre Prüfung zur Verwaltungsfachangestellten bestanden hat.

Punkt 5: 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Campingplatz)

Hier: a) Beschlussfassung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem.

§ 3 Absatz 1 BauGB

b) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

c) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

d) Feststellungsbeschluss

Fachdienstleiter Bohlen berichtet, dass bauleitplanerisch rechtsverbindlich abgesichert über den Bebauungsplan C 3 bis heute lediglich die unmittelbar an das Ottermeer grenzenden Flächen im Bereich des Campingplatzes sind.

Durch diese 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem sich anschließenden Bebauungsplan C 12 wird der heutige Bestand des Campingplatzes mit etwaigen Erweiterungsmöglichkeiten in süd-östlicher Richtung zum Hotel „Am Ottermeer“ erfasst. Zur Umsetzung der Planungsziele wird der für den Campingplatz vorgesehene Bereich im Rahmen der nach der Baunutzungsverordnung angegebenen „Sondergebiete, die der Erholung dienen“ speziell als Sondergebiet für das Freizeitwohnen dargestellt. Weiterhin wird die Parkplatzfläche im nordwestlichen Bereich sowie eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Freibad dargestellt.

Die öffentlich ausgelegten Unterlagen waren in Form einer CD der VA-Vorlage vom 11.06.2012 beigelegt.

Das Planverfahren wurde mit der frühzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet. 45 Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.05.2009 mit Fristsetzung zum 14.07.2009 gehört. Dem VA wurden die Stellungnahmen in seiner Sitzung am 16.11.2009 vorgestellt. Eine Beschlussfassung zu diesem Verfahrensschritt ist nicht notwendig.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 15.06.2009 im Gästesaal des Torhauses statt. Hier waren 3 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wiesmoor anwesend.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 26.05.2010 bis einschließlich 29.06.2010. 47 Träger öffentlicher Belange wurden über die Auslegung informiert. 22 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegen zum Bauleitplanverfahren vor. Von dritter Seite wurden die Planunterlagen nicht eingesehen. Stellungnahmen von dritter Seite liegen nicht vor.

In der Stellungnahme des Landkreises vom 25. Juni 2010 werden erhebliche raumordnerische Bedenken gegen die Planung geäußert. Diese Bedenken sind zwischenzeitlich ausgeräumt. Der Landkreis – Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung – teilt mit Schreiben vom 21.05.2012 mit, dass aus raumordnerischer Sicht gegen die Planungen keine Bedenken erhoben werden.

Um das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind jeweils folgende Beschlüsse erforderlich:

Zu a: Die Niederschrift über die am 15.06.2009 stattgefundene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die von der Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorschläge werden in der Sitzung vorgetragen und ausführlich erläutert. Die Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Niederschrift mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Zu b: Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert bzw. vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Zu c: Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen werden in der Sitzung vorgetragen und ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Zu d: Der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung gem. § 2a BauGB ist zur Kenntnis zu nehmen. Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I 2004 S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (Bundesgesetzblatt I 2011 S. 1509) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch § 87 Abs. 4 des Gesetzes vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. Seite 46) sollte der Rat der Stadt Wiesmoor die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, entsprechend beschließen (Feststellungsbeschluss). Die Begründung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Der VA hat in seiner Sitzung am 11.06.2012 entsprechende Empfehlungsbeschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse zu den Punkten a bis d erfolgen einstimmig.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:		Ja Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja		Ja	
Produktkonto:		Betrag:	

Punkt 6: Annahme von Spenden

Auf die Anlage wird verwiesen.

Die entsprechende Beschlussempfehlung an den Rat hat der VA in seiner Sitzung am 11.06.2012 gefasst.

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden erfolgt einstimmig.

Punkt 7: Schriftliche Anträge gem. § 5 GO und schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO

- a) **Antrag der Gruppe Gemeinsam für Wiesmoor FDP & Bündnis 90 Die Grünen vom 09.05.2012 bezgl. Grundstückserwerb an der Mullberger Straße Nr. 39**
Bearbeitet und erledigt durch Fachdienst 7.
- b) **Antrag der Gruppe Gemeinsam für Wiesmoor FDP & Bündnis 90 Die Grünen vom 09.05.2012, hier eingegangen am 11.05.12, bezgl. Einberufung des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur**
Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 31.05.2012 geantwortet. Eine Sitzung hat inzwischen stattgefunden.
- c) **Antrag der KGS Wiesmoor vom 26.04.2012, hier eingegangen am 14.05.2012, bezüglich Raumbedarf**
Bekanntgabe im VA am 11.06.2012, durch Fachausschuss Schule am 26.06.2012, TOP 5, und VA-Sitzung am 09.07.2012 bearbeitet.
- d) **Antrag der Gruppe Gemeinsam für Wiesmoor FDP & Bündnis 90 Die Grünen vom 30.05.2012 bezgl. Gründung eines Wohnmobilstellplatzes**

Der Rat beschließt die Verweisung an den Fachausschuss.
- e) **Antrag des Rats Herrn Reiner Zigan vom 14.06.2012 und Antrag der Gruppe Gemeinsam für Wiesmoor FDP & Bündnis 90 Die Grünen vom 24.06.2012 bezgl. Anträge vom VfB Germania Wiesmoor**
Bekanntgabe im VA am 09.07.2012. Es finden weitere Gespräche mit dem VfB statt. Danach wird der TOP den Gremien vorgelegt.
- f) **Antrag der Gruppe Gemeinsam für Wiesmoor FDP & Bündnis 90 Die Grünen vom 02.07.2012 bezgl. der Geschäftsordnung, ergänzt durch Antrag vom 10.07.2012**
Bekanntgabe im VA am 09.07.2012, wird von der Verwaltung bearbeitet und wieder vorgelegt.
- g) **Antrag von Ratsfrau Frieda Dirks vom 04.07.2012 bezgl. Neue Wege im Wassertourismus**
Bekanntgabe im VA am 09.07.2012. Der Antrag richtet sich inhaltlich an die Lenkungsgruppe Machbarkeitsstudie „Neue Wege im Wassertourismus“.
- h) **Antrag der Gruppe Gemeinsam für Wiesmoor FDP & Bündnis 90 Die Grünen vom 07.05.2012, hier eingegangen am 05.07.2012, bezgl. Informationspflicht der Delegierten**
Hierzu erläutert der BGM zunächst den § 138 (4) der NKomVG, wonach die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten haben.
Hierzu hat die Verwaltung im VA einen Vorschlag gemacht. Insbesondere bei der LWTG und der ENO hält der BGM es für unglücklich, wenn in öffentlichen Ratssitzungen hierüber informiert wird. Eine gewisse Vertraulichkeit sei durch den Vorschlag, im VA zu unterrichten und dann im Protokoll festzuhalten, noch sichergestellt.

Der Ratsvorsitzende weist darauf hin, dass eine weitere inhaltliche Diskussion in der Sitzung nicht stattfinden soll.

Alle Anträge waren der Vorlage in Kopie beigelegt.

Punkt 8: Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

Aus der Mitte der Zuhörer wird daran erinnert, dass in der Ratssitzung am 07.03.2012 angeregt wurde, dass auch die anwesenden Zuhörer schriftlich Informationen über die Tagesordnungspunkte erhalten.

Der Bürgermeister bittet, das Versäumnis zu entschuldigen.

Auf Anfrage zum Moorabbau in Marcardsmoor berichtet der Bürgermeister, dass bisher keine entsprechenden neuen Anträge vorliegen. Grundsätzlich ist er hierzu der Meinung, dass eine Resolution zum Torfabbau gefertigt werden sollte, um diese Gebiete möglichst aus dem Raumordnungsprogramm zu streichen.

Grundsätzlich sei der Rat der Meinung, dass kein Bedarf bestehe, weitere neue Abbauflächen in Angriff zu nehmen.

Fachdienstleiter Bohlen ergänzt, dass Abbauanträge wahrscheinlich im Sommer gestellt werden.

Ratsherr Wolfgang Sievers erinnert daran, dass vor Wochen in dieser Richtung bereits ein Antrag gestellt wurde, bis jetzt aber nichts passiert sei.

Ratsherr Johannes Kleen hält es für richtig, sich diesbezüglich mit dem Landkreis zusammenzusetzen. Das regionale Raumordnungsprogramm werde zurzeit neu geschrieben. Hierzu können einzelne Gemeinden ihre Stellungnahme abgeben und hier würde er sich auch entsprechend für die Stadt artikulieren.

Ratsfrau Frieda Dirks ergänzt, dass in Marcardsmoor hierzu eine Einwohnerversammlung stattgefunden habe und dass über eine daraus resultierende Meinungsumfrage bereits 230 Unterschriften geleistet wurden. Die Unterschriften von der Ostseite des Ortsteils werden noch erwartet. Sie sei bestrebt, für Marcardsmoor diesbezüglich das Beste zu erreichen.

Ratsherr Alfred Marzodko ergänzt hierzu, dass bezüglich des Torfabbaus am Drosselweg 2500 Unterschriften gesammelt wurden.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:25 Uhr

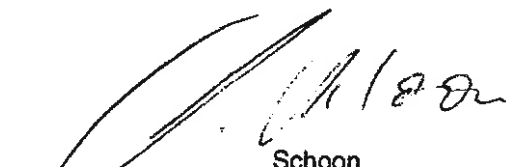
Nichtöffentlicher Teil:



Meyer
Bürgermeister



Voller
Ratsvorsitzender



Schoon
Protokollführer

Anlage zu Top 7

Herr Ratsvorsitzender,
verehrte Ratskolleginnen und -kollegen,
Vertreter der Presse, Bürgerinnen und Bürger,

wegen der relativ kurzen Ratssitzungsintervalle wird es auch nur einen kurzen BGM-Bericht geben.

Punkte, über die ich heute informiere, sind teilweise schon von der Presse berücksichtigt worden, so auch die in der letzten Schulausschusssitzung beschlossene KGS-Erweiterung und Verlegung der Stadtbücherei ins Torhaus. Der VA hat den Empfehlungen des Fachausschusses per Umlaufbeschluss entsprochen, so dass der erforderliche Planungsauftrag vergeben werden konnte.

Mit der öffentlichen Auslegung hat die Stadt Wiesmoor das Planfeststellungsverfahren zum Neubau der Amaryllisweg-Brücke in Gang gesetzt, um für eine erforderliche Landesförderung die Planreife nachweisen zu können.

Am Pfingstwochenende waren Wiesmoorer von Freitag bis Montag in Turek zu Gast, um gemeinsam die 10jährige Partnerschaft zu feiern. Daran haben sich die Moormusikanten, die Feuerwehr, die Projektbeteiligten der Schule, Vertreter der Stadtverwaltung und interessierte Wiesmoorer Bürger beteiligt. Leider ist es mir nicht gelungen, Teilnehmer aus dem Rat für diesen Besuch zu gewinnen.

Das Standesamt teilt mit, dass 25 Paare in Wiesmoor den Bund fürs Leben geschlossen und wir im ersten Halbjahr bis zum Wochenende 36 Sterbefälle zu beklagen haben, wobei die Zahl der Neugeborenen in Wiesmoor 45 beträgt.

Damit in der Verwaltung keine lange Weile aufkommt, haben die Ratsmitglieder von Januar bis heute 26 Anträge gestellt, davon die FDP und die Nachfolgegruppe Gemeinsam für Wiesmoor FDP & Bündnis 90 Die Grünen 22, die CDU 2 und die ehemalige Bündnis 90/Die Grünen 1.

Auf dem Campingplatz haben bis Ende Juni 1200 Gäste mehr übernachtet als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Ob sich der Trend angesichts des mäßigen Sommers in den nächsten Wochen fortsetzt, bleibt abzuwarten.

Sehr gute Besucherzahlen schreibt die neu gestaltete Blumenhalle. In den ersten 8 Wochen wurden über 20.000 Besucher gezählt. Auch die Aufnahmefähigkeit der neuen Erlebnishöfchenanlage wurde am Wochenende in den Grenzbereich gefahren. In den Hauptzeiten am Nachmittag müssen so kurz nach der offiziellen Eröffnung schon jetzt Wartezeiten in Kauf genommen werden.

Unsere Azubi Stefanie Gerdner hat ihre Prüfung zur Kenn-Fachangestellte bestanden.
Soweit meiner heutiger Bericht. Danke für die Aufmerksamkeit.

**Niederschrift über die am 15. Juni 2009 im Gästesaal des Torhauses,
Hauptstrasse 199 a in Wiesmoor stattgefundene Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur
Neuaufstellung des Bebauungsplanes C 12 – Bereich Campingplatz Ottermeer**

Anwesend: 3 Bürgerinnen und Bürger
BGM Meyer
Techn. Angestellter D. Schoon
VAR Bohlen

Beginn der Erörterung: 19.35 Uhr

Bürgermeister Meyer begrüßt die Anwesenden im Gästesaal des Torhauses recht herzlich. Er weist auf die Einladung zu dieser Öffentlichkeitsbeteiligung hin, die seit dem 05.06.2009 in den Aushangkästen zum einen am neuen Rathaus und zum anderen am Verwaltungsgebäude II öffentlich aushängt. Gleichfalls erfolgte eine Bekanntmachung in der örtlichen Tagespresse am 06.06.2009 bzw. am 08.06.2009 (Anzeiger für Harlingerland, Ostfriesen-Zeitung.).

VAR Bohlen erläutert, dass nach § 3 Abs. 1 BauGB die Stadt die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen hat. Für jedermann besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Die Verwaltung weist weiterhin ausdrücklich darauf hin, dass die hier vorgetragenen Anregungen seitens der Bürger dem Verwaltungsausschuss und dem Rat der Stadt Wiesmoor bekanntgegeben und diese Gremien dann entsprechende Beschlüsse fassen werden. Eine Planänderung seitens der Verwaltung ist aufgrund dieser Öffentlichkeitsbeteiligung nicht möglich.

Anschließend erläutert Herr Bohlen die beabsichtigte Planung. Anhand von entsprechenden Plänen, die mit Hilfe eines Beamers an die Wand projiziert werden, wird zunächst der Geltungsbereich der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellt. Es handelt sich hier um die heutige vorhandene Fläche des Campingplatzes mit etwaigen Erweiterungsmöglichkeiten in südöstlicher Richtung zum Hotel „Am Ottermeer“, hin. Der Geltungsbereich des neuen Bebauungsplanes C 12 ist identisch. Auf Flächennutzungsplanenebene wird überwiegend ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Campingplatz/Kleinwochenendhäuser dargestellt. Im westlichen Gebiet kommt ein kleineres Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Freibad sowie eine Grünfläche hinzu. Innerhalb des Sondergebietes Campingplatz, Kleinwochenendhäuser sind folgende Nutzungen vorgesehen: Rezeption, Sanitärgebäude, Betriebsleiterwohnung, Gastronomie, Sauna- und Wellnessbereich, Internetcafé, Animationsgebäude, Spielplätze, Campingplätze, Zeltplätze, Wohnmobilstellplätze, Kleinwochenendhäuser, Parkplätze, sonstige Nebenanlagen, innere Erschließungswege. Im weiteren Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Freibad sind folgende Nutzungen vorgesehen: Sanitärgebäude, Kiosk, Gastronomie, Betriebsleiterwohnung, Spielplatz. Innerhalb der Grünflächen sind Liegewiesen, Spielplätze, Wasserrutschen, Sportanlagen und Bootsanleger zulässig. Im aufzustellenden Bebauungsplan C 12 werden die überbaubaren Grundstücksflächen durch die Festsetzung von Baugrenzen bestimmt. Für die im Plangebiet bestehenden Anlagen werden somit vier Bauteppiche festgesetzt. In der östlichsten Ecke des Plangebietes sowie im südlichen Bereich werden Flächen für Kleinwochenendhäuser festgesetzt. Hier sollen Mobilheime, Container als Wohnformen und Kotas aufgestellt werden.

Herr Bohlen erläutert, dass der wirksame Flächennutzungsplan für den Bereich des Plangebietes Grünflächen, ein Sondergebiet 2 für Freizeit und Erholung sowie für den Bereich des heutigen vorhandenen Campingplatzes eine landwirtschaftliche Nutzfläche darstellt. Für den Bereich des Ottermeeres liegt seit 1981 der rechtskräftige Bebauungsplan C 3 vor. Die vorhandene Campingplatzfläche mit der entsprechenden Infrastruktur wird durch diesen Bebauungsplan nicht abgedeckt. Der Bebauungsplan C 3 endet an der nordöstlichen Geltungsbereichsgrenze mit dem Gewässer 2. Ordnung 130-2. Soweit der Bebauungsplan C 3 die jetzigen Bereiche der Neuplanung beinhaltet, weist dieser hier öffentliche Grünflächen, Parkplätze sowie ein Sondergebiet "Umkleide, Sanitär, Kiosk" aus. Die Hauptanlage des Campingplatzes wurde in 2000 vom Landkreis Aurich aufgrund des sogenannten Planungsstandes gem. § 33 Baugesetzbuch bauordnungsrechtlich genehmigt. Da die Bauleitplanung bis heute nicht rechtskräftig geworden ist, ist die Planung nunmehr neu aufzurollen und kurzfristig abzuschließen.

Nach der ausführlichen Vorstellung der beabsichtigten Planung bittet VAR Bohlen die Anwesenden um entsprechende Anregungen bzw. Stellungnahmen.

Herr und Frau Eilers berichten, dass sie Eigentümer von Grundstücken zum einen westlich des Ottermeeres in Höhe der Wendeanlage Jümmeweg (Flur 15, Flurstück 24/2 der Gemarkung Wiesmoor, Pollerstrasse 72 bebaut) und zum anderen nordöstlich der Hotelanlage „ Am Ottermeer „ (Flur 7, Flurstück 85/5 der Gemarkung Wiesmoor, Neuer Weg 47 unbebaut) sind. Anhand der Planunterlagen werden die Gegebenheiten eindeutig dargestellt. An den jeweiligen Enden der Grundstücke, so Herr Eilers weiter, werden Bienenvölker gehalten. Es werden hierzu sogenannte Magazine, einfache gebaute, sehr anpassungsfähige Kastenformen benutzt. Herr Eilers weist darauf hin, dass die Völker bei ungünstigem Besatz das Ottermeer von einem Grundstück zum anderen Grundstück queren könnten. Auch erfolgt die Wasseraufnahme im Bereich des Ottermeeres. Er befürchtet, dass es vor allem bei einer Erweiterung des Campingplatzes in Richtung der Hotelanlage zu etwaigen Konfliktproblemen mit Campnern kommen könnte und möchte sichergestellt haben, dass er auch zukünftig der Bienenhaltung vor allem auf dem Grundstück östlich der Hotelanlage nachgehen kann. Dieses sei auch schon im Interesse seines 12-jährigen Sohnes wichtig, der sich schon heute der Imkerei verschrieben habe.

BGM Meyer erwidert, dass die Problematik erkannt sei und diese im Rahmen der weiteren Bauleitplanung mit einfließen wird. Wie die Abwägung hierzu aussehen wird, kann jedoch heute Abend nicht beurteilt werden. Weiter wird seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass im weiteren Planverfahren entsprechende Fachverbände (z.B. der hiesige Imkerverein Friedeburg / Wiesmoor) gehört werden.

Auf Nachfrage erläutert Herr Eilers, dass er die Imkerei erst seit ca. einem Jahr betreibe. Beschwerden habe es bislang nicht gegeben.

Eine Frage aus der Bürgermitte, ob z.B. das Wohnen eine sich in der Nähe befindliche Landwirtschaft „vertreiben„ könne, wird von Herrn Bohlen bejaht. Es habe schon Fälle dieser Art gegeben, wo aufgrund der Emissionen die Landwirtschaft weichen musste.

Aus der Bürgermitte wird angefragt, ob das soeben angesprochene Grundstück gegenüber der Hotelanlage in nordöstlicher Richtung zum Neuen Weg hin mit in die Planungen einbezogen werden könnte. Vielleicht wäre hier sogar eine Wohnbebauung denkbar.

Herr Bohlen erläutert, dass dieses Grundstück derzeit aus städtebaulichen Gründen nicht in die Planungen einbezogen werden könnte. Es liege vollkommen im Außenbereich gem. § 35 Baugesetzbuch. Man sollte jedoch nie „ nie „ sagen.

Eine weitere Frage bezüglich der derzeitigen wirtschaftlichen Lage des Campingplatzes wird von BGM Meyer ausführlich erläutert. Im Moment verdiene man mit der Anlage noch kein Geld. Um die Infrastruktur des Campingplatzes besser zu nutzen, wären Erweiterungsmaßnahmen unmittelbar angrenzend an die längliche Wasserfläche in Richtung Südosten denkbar. Konkrete Planungen hierfür gibt es nicht, zumal die anliegenden Grundstücke nicht im Eigentum der Stadt Wiesmoor stehen. Diese Bauleitplanung berücksichtigt derartige angedachte Planungen nicht.

Da auch auf Nachfrage hin zu der vorgestellten Bauleitplanung insgesamt keine weiteren Fragen mehr vorliegen und keine weiteren Bedenken geäußert werden, schließt Bürgermeister Meyer die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Ende der Sitzung: 20.22 Uhr


Meyer
Bürgermeister


J. Bohlen
Protokollführer